

Brief des Vorsitzenden des GesamtElternBeirats an die Vorsitzenden der Elternbeiräte der Schulen

<<Vorsitzender des Gesamt-Elternbeirat>>
<<Vorname Name; Anschrift; Telefon-Nummer>>

<<Ort, Datum>>

An die
Vorsitzenden der Schulelternräte
des Kreises

Einladung zum ersten Elternabend der 1. (5.) Klassen im Schuljahr 20../.. Wahl des Klassenelternsprechers

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

auch in den neuen 1. (5.) Klassen sollen im kommenden Schuljahr regelmäßig Elternabende stattfinden. Beim ersten Elternabend sind interessierte Eltern als Elternsprecher zu wählen.

Ich bitte Sie, dass Sie als Elternratsvorsitzender die Einladung und Vorbereitung dieses ersten Elternabends in den neu gebildeten Klassen persönlich (oder über einen von Ihnen vorläufig benannten Vertreter) - in Absprache mit dem Klassenleiter - wahrzunehmen. (Rechtsgrundlage dafür ist §10 Abs.2 der VO des SMK über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen im Freistaat Sachsen vom 10.09.92). Vielerorts ist es nämlich noch üblich, dass Lehrer diese ersten Elternabende für die neuen 1. (5.) Klassen organisieren und leiten.

Damit verbunden, habe ich die Hoffnung, dass Ihre Einladung Anstoß dafür ist, dass die neu hinzu kommenden Elternvertreter darin bestärkt werden, selbst aktiv und selbstbewusst ihren Erziehungsauftrag zur Mitgestaltung des schulischen Lebens wahrzunehmen.

Auch glaube ich, dass sich die Ausübung des in der Elternmitwirkungs-Verordnung zugesicherten Elternrechtes positiv auf die Gestaltung der Elternarbeit an der Schule auswirkt: Eltern laden zum Elternabend ein, weil Elternarbeit ureigene Sache der Eltern selbst ist.

Ich ermutige Sie, mit Geduld und vielen Gesprächen das für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft nötige Vertrauen zu festigen. Lehrer erfahren so, dass Eltern Verständnis für ihren Beruf aufbringen und – bei allen Meinungsunterschieden – Erziehungspartner sind. Eltern werden durch die Schule ermuntert, indem ihre Hinweise, Kritiken sowie ihre Kenntnisse über die Kinder beachtet und angenommen werden.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

<<Unterschrift>>

Vorsitzender des Kreiselternrates

<http://www.ler-sachsen.de/htm/Arbeitsmaterial/0-Inhalt4.html>

**Elternmitwirkung in Sachsen Arbeitsmaterial für Elternvertreter -
Herausgeber**

Landeselternrat Sachsen, Postfach 10 09 10, 01076 Dresden
Tel: (03 51) 5 63-47 32 · Fax: 5 63-47 33 · E-Mail: geschaeftsstelle@ler-sachsen.de
Wolfram Sembdner (Vorsitzender)

Bearbeitung und Redaktion

Michael Hannich (Görlitz), Mechthild Wilkowski (Geschäftsstelle LER),
Wolfram Sembdner, Arndt Lorenz, Fried Stwrtetschka

Hinweis:

Das vorliegende "Arbeitsmaterial für Elternvertreter" ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Insbesondere ist die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen für gewerbliche Zwecke unzulässig. Dagegen ist die Anfertigung von Kopien für den ausschließlich ehrenamtlichen Gebrauch als Elternvertreter erlaubt.

Reformatiert:: GEB-Konstanz, 5/2005